

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>54R9805</b>               |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | RONAL                        |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>54R9805.21</b>            |
| Radgröße:               | 8Jx19H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:      | 45 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 120 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 82,0 mm                      |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | 7 Ø82 Ø67.1                  |
| geprüfte Radlast:       | 900 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2300 mm                      |

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

| Radbefestigung     |                                       |             |              |
|--------------------|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)    | Beschreibung der Befestigungsteile    | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 0G-A, 0G-A/V, GMIK | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5 | ZP51169     | 150 Nm       |

| Typ(en):           |                                                                         | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                          |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>0G-A</b>        |                                                                         | <b>e1*2001/116*0475*..</b>                                               |                          |
| <b>0G-A</b>        |                                                                         | <b>e1*2007/46*0374*..</b>                                                |                          |
| <b>0G-AV</b>       |                                                                         | <b>e1*2007/46*0860*..</b>                                                |                          |
| <b>GMIK</b>        |                                                                         | <b>e50*2007/46*0009*..</b>                                               |                          |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                                    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise    |
| 81 bis 191         | Opel Insignia, Insignia Sports Tourer (4-, 5-türig und Kombi, auch LPG) | 225/40R19 (N235)                                                         | A02) bis A10)            |
|                    |                                                                         | 225/45R19 (GDD)(N235)                                                    |                          |
|                    |                                                                         | 235/35R19 (N245)(T91)                                                    |                          |
|                    |                                                                         | 235/40R19 (N245)                                                         |                          |
|                    |                                                                         | 245/35R19                                                                |                          |
|                    |                                                                         | 245/40R19 (GDB)                                                          |                          |
|                    |                                                                         | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise    |
|                    |                                                                         | <b>vorne</b>                                                             | <b>hinten</b>            |
|                    |                                                                         | 225/45R19 (N235)                                                         | 245/40R19                |
|                    |                                                                         |                                                                          | A02) bis A10) (GDD)(V00) |

| Typ(en):           |                                             | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                       |
|--------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>0G-A</b>        |                                             | <b>e1*2007/46*0374*..</b>                                                |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                        | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 184        | Opel Insignia Sports Tourer (Cross Country) | 225/40R19 (A93)                                                          | A02) bis A10)         |
|                    |                                             | 225/45R19                                                                |                       |
|                    |                                             | 235/40R19                                                                |                       |
|                    |                                             | 235/45R19                                                                |                       |
|                    |                                             | 245/35R19                                                                |                       |
|                    |                                             | 245/40R19                                                                |                       |
|                    |                                             | 245/45R19 (G2F)                                                          |                       |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48243  
Nr. : **RA-000708-G0-104**  
Anlage-Nr. : **24**  
Seite : **3 / 5**  
Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
Teiletyp : **54R9805**



---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/35R20, 245/40R19, 245/45R18, 255/35R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/35R20, 245/40R19, 255/35R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48243

Nr. : **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **24**

Seite : 5 / 5

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : 54R9805



---

Die Anlage Nr. 24 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R9805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 04.09.2018